

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0063
freigegeben am: 16.05.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Frau Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-001.16

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Bergstraße in der Starkenburg Regionale sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.06.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße bildet gemeinsam mit den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, dem Odenwaldkreis und der Wissenschaftsstadt Darmstadt den Zweckverband Region Starkenburg.

Die Organe dieser freiwilligen Kooperation sind die Starkenburg Regionale und das Regionalpräsidium, dem die Landräte und Beigeordneten der beteiligten Kreise sowie der Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt angehören.

In der vergangenen Wahlzeit gehörten der Starkenburg Regionale je 8 Vertreter der Verbandsmitglieder an. Der Kreis Bergstraße wurde durch folgende Kreistagsabgeordnete bzw. ehemalige Kreistagsabgeordnete vertreten:

Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

Knapp, Kurt, Bensheim (CDU)

Obermayr Ulrich, Heppenheim

Dr. Vonderheid, Ulrich, Bürstadt (CDU)

Jöst, Günther, Abtsteinach (CDU)

Woitge, Peter C. , Lindenfels (CDU)

Iwen, Jürgen, Heppenheim (CDU)

von Hunnius, Roland, Rimbach (FDP)

Sürmann, Frank, Mörlenbach (FDP)

Buser, Volker, Birkenau (CDU)

Breitwieser, Werner, Wald-Michelbach (CDU)

Pfeifer, Hans-Jürgen, Rimbach (SPD)

Schocke, Heinz-Jürgen, Bensheim (SPD)

Hartmann, Karin, Grasellenbach (SPD) Schmitt, Norbert, Heppenheim (SPD)

Hechler, Katrin, Zwingenberg (SPD) Siegl, Franz, Bürstadt (SPD)

Infolge der zum 1. April 2006 in Kraft getretenen Satzungsänderung mit Wegfall des Städte und Gemeindebeirats ist die Zahl der Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Gebietskörperschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit zu wählen sind, auf 9 erhöht worden.

Der jeweiligen Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde in diesem Zuge das Recht eingeräumt, eine Vertreterin oder einen Vertreter vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region in der Starkenburg Regionale berücksichtigt werden. Die Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Bergstraße wurde um entsprechende Vorschläge gebeten, die sodann von den Fraktionen ggf. in ihre Wahlvorschläge aufgenommen werden können.

Für jedes Mitglied der Starkenburg Regionale ist wie bisher eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Regionalpräsidiums und Bedienstete der Geschäftsstelle können nicht gleichzeitig Mitglieder der Starkenburg Regionale sein.

Die Wahl der 9 Vertreterinnen oder Vertreter des Kreises in der Starkenburg Regionale sowie der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt gemäß § 55 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. schriftlich und geheim, da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt. Sie kann jedoch vereinfacht werden, indem sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der durch einstimmigen Beschluss des Kreistages angenommen wird; Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich (§ 55 Abs. 2 HGO i.V.m. § 32 HKO).

Die Fraktionen wurden um die Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten.

Es wird empfohlen, für ein eventuelles Nachrücken bei Ausscheiden von Mitgliedern (bzw. deren Stellvertretern) aus der Verbandsversammlung auch **Ersatzpersonen** zu benennen. Hingewiesen wird außerdem auf § 14 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, wonach Frauen und Männer bei der Besetzung von Gremien zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden sollen.

Anlagen:

Satzung der Region Starkenburg in der Fassung vom 1. April 2006